

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 36

Charlottenburg, Freitag, den 5. September 1913

Jahrg. 40

Sperren

Bollsperrren: Altmasser (C. Tiesch & Co.). Düsseldorf (Rhenania). Grünstadt. Köppeisdorf (Philipp Koch). Kranichfeld. Rehau (Beh. Scherzer & Co.). Schönwald (E. & A. Müller, A.-G.). Schwarzenbach (Kleinreich). Eisenberg (W. Jäger). Selb (Kraußheim & Adelberg). Tettau (A.-G., vorm. Sonntag & Söhne).

Halbsperrren in Deutschland: Bonn (Mehlem). Fürstenberg a. Weser. Hennigsdorf bei Berlin. Königszelt. Krummenaab. Neuselwitz. Deslau (Söbel). Passau. Reichenbach. (Schwabe & Co.) Schlterbach. Sörnewitz. Triptis.

Sperren in Oesterreich: Buchau (Blas & Rößner). Gießhübl (Joh. Schuldes). Horn (H. Wehninger & Co.). Krawsla (L. Fiala & Sohn). Laun (B. Bermann). Lubau (Gebr. Martin). Meretitz (Denier & Co., Inh. J. Koch). Prag (Malerei Scharrer & Co.). Schlaggenwald (Sommer & Matschal).

Der Kinematograph im Dienst des Kapitals.

Wir leben in einem Zeitalter der Erfindungen. Eine jagt die andere, eine ist überraschender als die andere und fast wundern wir uns über nichts mehr. Eine der letzten und glänzendsten Erfindungen ist der Kinematograph. Wir leben aber auch im kapitalistischen Zeitalter, das jede neue Erfindung in den Dienst kapitalistischer Plasmacherei stellt. Beim Kinematograph handelt es sich sogar um eine zweifache Dienstleistung an das Kapital. Erstens erwies sich das Kinogeschäft an sich als sehr profitabel. Zweitens bedient sich das Kapital des Kinematographen, um bestimmte moralische und soziale Anschauungen unter dem Volke zu verbreiten. In der Aufzählung der Ursachen des Erfolges des neuen Industriezweiges ist zunächst auf die Billigkeit des Kinobesuches hinzuweisen. Dadurch übt er die stärkste Anziehungskraft für die Wenigbemittelten aus. Der Theaterbesuch ist für den armen Mann fast unmöglich. Es kommt für die meisten Arbeiter der Zeitmangel hinzu. Trotz der modernen Arbeiterschutzesgebung ist der Arbeiter immer noch zulange im Arbeitsjoch. Wenn er sich schon ein paar Groschen erspart hat, so entstehen für den Theaterbesuch wieder Schwierigkeiten beim Billeteinkauf. Bekanntlich sind es die billigsten Plätze, die am meisten begehrt werden. Die Hege am Abend selbst: Von der Arbeit nach Hause gekommen, muß er sich eilig waschen, die Kleider in Ordnung bringen oder sich umziehen, rasch das Abendessen verschlingen, um rechtzeitig ins Theater zu gelangen. Am nächsten Tag früh aufstehen, für den langen Weg in die Fabrik. Außerdem ist noch in Betracht zu ziehen, daß das Theater auf den seltenen Besucher einen viel stärkeren Eindruck macht, als auf den ständigen Gast. Alle diese Hemmnisse kennt der Kino nicht. Er schlägt auch das Theater mit der Masse des zu Bleibenden: Dramen, Lustspiele, wissenschaftliche, phantastische Bilder und dazu noch Tagesneuigkeiten, die sogenannte lebende Zeitung — alles in anderthalb Stunden.

Es ist interessant, in den Kinobildern der Zweiklassenmoral unserer Zeit nachzugehen. In der Schilderung des

Kampfes zwischen Arbeit und Kapital werden Bilder gezeigt, die an die Feuilletons der Scharfmacherpresse erinnern.

Ohne Scheu wird auch die Geschichte gefälscht, wenn es gilt, große Volksbewegungen zur Darstellung zu bringen. Und vor allem: Das Privateigentum ist heilig. Alara, die Tochter eines armen Friedhofswächters, liebt Jacques, den Sohn reicher Eltern, die es nicht dulden wollen, daß er ein armes Mädchen heiratet. Der Friedhofswächter, dem die Verwehlung seiner Tochter in der Seele brennt, entschließt sich, ihr Glück durch ein Verbrechen zu erzwingen. Er bricht das Grabgewölbe einer reichen Familie auf und stiehlt von dort die Kostbarkeiten. Der Friedhofswächter ist mit einmal ein reicher Mann geworden, und der Verbindung Jacques mit der Tochter steht nichts mehr im Wege. Die Braut bekommt vom Vater einen kostbaren Ring.

Als das Ehepaar aus der Kirche heraustritt, nähert sich eine reiche Dame, um zu gratulieren. Sie erkennt an der Hand der Neuvermählten den Familienring ihres Geschlechtes. Es entsteht ein Tumult. Der Friedhofswächter begeht Selbstmord, seine Tochter bleibt einsam zurück.

Das Bild sagt: Du sollst nicht stehlen — sonst wirst du nicht nur durch das Gericht, sondern schon durch das Schicksal bestraft. Aber das „Kinematographische Schicksal“ bestraft nicht auch die reichen Leute, die wegen des Mangels einer großen Mitgift die Liebenden trennen wollten. Und doch ist nicht der alte Vater, der aus Liebe zu seiner Tochter ein Verbrechen begeht, schuldig, sondern die Gesellschaft, die die Ehe zu einem Geschäft machte. Weiter sagt das Bild: Ein armes Mädchen darf schon einen reichen Mann lieben, aber nicht daran denken, ihn zu heiraten. Der „bessere“ Herr soll „standesgemäß“ heiraten. Die Liebe und die Ehe sind in der bürgerlichen Gesellschaft zwei verschiedene Dinge.

Wenn schon die oben geschilderte faule Moral der bürgerlichen Gesellschaft eine Gefahr für das Volk bedeutet, so ist dies noch in größerem Maße der Fall bei den Bildern, in denen der Kampf zwischen Arbeit und Kapital gezeigt wird. Da ist zum Beispiel „Der Streit“. In einer Holzbearbeitungswerkstatt wurde ein Arbeiter entlassen. Am Abend kommt der Entlassene in das Verkehrslokal seiner Kollegen und fordert sie zum Streit auf. Der Streit wird beschlossen und der nächste Tag schon bringt einen Zusammenstoß zwischen den streitenden Arbeitern und dem Werkführer. Letzterer wird vom Entlassenen erschlagen. Am Tage des Begräbnisses sind der Fabrikant und die Streitenden auf der Straße. Als der Leichenzug vorbeigeht, nähert sich der von seinem Gewissen gefolterte Täter der Witwe des Erschlagenen, um Verzeihung zu erflehen. Der empörte Fabrikant wirft ihn zu Boden und zwingt ihn, bei den Arbeitern um Verzeihung zu bitten, weil er sie gegen ihn aufgehetzt hat. Die Streitenden feiern den Fabrikanten und nehmen die Arbeit wieder auf.

So etwas wird Arbeitern im Kino geboten. Diesem Bilde, das die Streitenden und ihre „Führer“ als leichtsinnige Kerle und Rowdies darstellt, reiht sich würdig ein anderes an, in dem ein Streikbrecher als ein Held und Edelmann auftritt.

„Der tragische Streit“ oder „Der Streikbrecher — kein Schurke“, hieß der Film, der von einem amerikanischen Unternahmervverband bestellt worden ist. In einer Fabrik kommt es zu einem Streit. Ein Arbeiter, der die Leiden seiner Familie nicht mehr ertragen konnte, nahm die Arbeit wieder auf. Er

wurde von seinen Kollegen als Streikbrecher erklärt und überall gedächet. Eines Tages brach in der Fabrik Feuer aus. Der Streikbrecher wird zum Retter, er wirft sich in die Flammen und befreit gerade den Arbeiter, der ihn am meisten beschimpfte. Er selbst stirbt an den erlittenen Brandwunden. Der Film brachte am Schlusse die Notiz: „Das Arbeitersyndikat wird des Verstorbenen in Ehren gedenken und seine Kinder adoptieren.“

Wie unwahr und verlogen diese Schilderung ist, weiß jeder organisierte Arbeiter. Weder die Geschichte, noch die Gegenwart kennt heldenhafte Streikbrecher, die ihr Leben für andere opfern. Die Zeitungen berichten immer über Fälle, wo die Streikbrecher als Revolver- und Messerhelden auftreten.

Noch eines anderen Films erinnern wir uns, darauf berechnet, den Sozialismus lächerlich zu machen und zu töten: „Fritschen als Sozialist“. Der kleine Fritz, Sohn eines sozialistischen Abgeordneten, will den Sozialismus praktisch durchführen. Während der Abwesenheit seiner Eltern ladet er eine ganze Menge Bettler in die Wohnung, und beginnt unter ihnen den Besitz seiner Eltern zu verteilen. Unerwartet kommen die Eltern nach Hause, jagen die Bettler fort und fragen Fritschen, was das zu bedeuten habe. Sie erhalten die Antwort: „Ich will den Sozialismus durchführen.“ Wie wir sehen, bringt es der Kinematographensozialist nicht weiter, als zu der bekannten spießbürgerlichen Auffassung vom allgemeinen Teilen und Verteilen von Gegenständen.

Die Episoden aus der französischen Revolution sind im Kino fast stets plumpe Geschichtsfälschungen. Die Revolutionäre werden gewöhnlich als brutale, betrunkene Leute vorgestellt. Dagegen die Adeltigen, mit denen das Volk abrechnet, als edle, in ihrer Gesinnung vornehme Persönlichkeiten. Wie das Geschmeiß das Volk ausbeutete und quälte, bevor es zu der großen Abrechnung kam, vergißt der Kino-Geschichtsfälscher uns zu sagen. Fast jedes komische Bild endet mit einer Schlägeret. Auch bei den Tagesneuigkeiten ist ein patriotisch-chauvinistischer Zug zu verzeichnen. Sehr oft gelangen zur Darstellung Kaiserparaden, Festlichkeiten aus dem Leben der Fürsten von Gottes Gnaden.

Interessant ist die Tatsache, daß das Kineoheater auch schon zu rein politischen Zwecken ausgenutzt wurde. Nach der Revolte in Budapest wurden die Ereignisse im Kino gezeigt. Mancher Teilnehmer konnte mit Stolz und Freude sich selber bei der Arbeit sehen. Aber die Freude war bald verschwunden, da die Volkzeit die Films dazu benutzte, die Teilnehmer festzustellen und sie vor das Gericht zu bringen.

Fassen wir das Gesagte zusammen: Der Kinematograph ist an und für sich ein großartiges Bildungs- und Belustigungsmittel. Nur wird er von der modernen bürgerlichen Gesellschaft in sein Gegenteil verkehrt. Statt zur Aufklärung, dient er der Verdummung der Volksmassen. Klassenmoral, chauvinistisch-patriotische Hegelei, Schundbilder, tendenziöse Darstellungen des Klassenkampfes, das ist der Inhalt der „lebenswahren Bilder.“ Die Arbeiterbewegung, vertreten durch die sozialdemokratische Partei und durch die freien Gewerkschaften, hat es verstanden, den Bildungshunger der Arbeiterklasse schon zum Teil zu stillen, sie dem bürgerlichen Einfluß zu entziehen. Sie wird auch daran denken müssen, das Kineoheater in den Dienst des Proletariats und wirklicher Bildungsbestrebungen zu stellen.

Ch. R.

Unsere Justiz.

Und schließlich noch ein Zitat aus einem Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts, das beweist, daß unsern Richtern der Begriff der Solidarität und die Verächtlichkeit des Streikbruchs durchaus geläufige Dinge sind, wenn ihre eigenen Standesgenossen, die Herzte, in Betracht kommen. Das Urteil betrifft den Herztestreik und ist mitgeteilt in der „Sozialen Praxis“ Bd. XV. S. 800.

Erfahrungsgemäß werden bei Sozialkämpfen auch die berechtigtesten Bestrebungen durch den Bezug fremder Arbeitskräfte leicht gefährdet und zum Scheitern gebracht. Wer daher die Besserstellung der arbeitenden Berufe jeden Standes . . . anstrebt, wird darauf bedacht sein müssen, solchen Zugang von dem Stande des Lohnkampfes möglichst fernzuhalten und zu verhindern, daß der Bedarf von Arbeitskräften . . . nicht gedeckt wird. Deshalb muß der Urgende Verband, der sich die Förderung der wirtschaftlichen Lage seiner Angehörigen zur Aufgabe macht . . . auch Vorbeuge dahin treffen, daß die wirtschaftlich Bedrängten insbesondere die mehr oder minder arbeitslosen Berufsgenossen im Ernstfall nicht zu leicht ins feindliche Lager über-

gehen und ihre Dienste dem anbieten, der im Lohnkampf den Vereinsmitgliedern als Gegner gegenübersteht. Gerade die wirtschaftlich Schwächsten sind naturgemäß der Verunsicherung besonders ausgesetzt, mit einer geringen Verbesserung ihrer Lage sich abfinden zu lassen und nach Erreichung dieses oder eines andern Vorteils die gemeinsame Sache zu verlassen und das von den übrigen Berufsgenossen und anfänglich auch von ihnen selbst angestrebte Ziel aufzugeben.“

Hinter jeden Satz möchte man ein großes „sehr richtig“ malen. Schade nur, daß man derlei Ausführungen niemals in Urteilen gegen streikende Arbeiter liest!

Man wird den Ausnahmeharakter des § 153 der Gewerbeordnung vielleicht damit bestreiten wollen, daß er sich theoretisch gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in völlig gleicher Weise richtet. Hier aber greift nun die Gerichtspraxis ein:

Gegen einen Obermeister Müller, der öffentlich erklärt hatte, mit den Bäckermeistern, die die Forderungen der Gesellen bewilligen, müßte man allein in den Wald spazieren gehen“, wurde vom Staatsanwalt nicht eingeschritten, ebensowenig gegen die Agrarcorrespondenz, die geschrieben hatte, der deutsche Brenner, der den Beitritt zur Gewerkschaft verweigert, vertritt den Anspruch auf berufliche Achtung, man müsse ihn für immer stigmatisieren, ihm gebühre ein Platz. Desgleichen sei darauf hingewiesen, wie beim Bäckerstreik 1907 Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt es ablehnten, gegen die Bäckermeister Schmidt und Milleville einzuschreiten, die sich den schlimmsten Terrorismus gegen die Kollegen hatte zuschulden kommen lassen und erst durch Anrufung des Kammergerichts die Eröffnung des Verfahrens durchgesetzt werden konnte. Ähnlich erlang es 1909 in Hamburg, wo die Staatsanwaltschaft es ablehnte, gegen den Bäckermeister Ruppert einzuschreiten, und erst eine Beschwerde beim Oberstaatsanwalt Erfolg brachte. R. wurde verurteilt.

Während des 33 Wochen dauernden Tischlerstreiks in Hamburg versuchte die Unternehmerorganisation den Firmen, welche die Arbeiterforderungen bewilligt hatten, das Material zu sperren. Zu dem Zweck versandte der Sekretär des Unternehmerverbandes, Hauptmann a. D. Gurliitt, an die Holzhändler und Materiallieferanten eine Liste der bewilligten Firmen mit folgendem Begleitschreiben:

„Beifolgend übermitteln wir Ihnen eine Liste derjenigen Tischlereien, welche sich den Bedingungen des Holzarbeiterverbandes unterworfen haben und dadurch dem hiesigen Holzgewerbe die schwersten Schädigungen zugefügt haben. Wir bitten Sie deshalb dringend, diesen Firmen Holz und Baumaterialien nicht verabsorgen zu wollen. Eine große Zahl Ihrer Kunden hat sich entschlossen, es von Ihrem Verhalten in bezug auf die oben ausgesprochene Bitte abhängig zu machen, ob sie den Bedarf an Holz usw. bei Ihnen beden.“

Wegen des Rundschreibens der Unternehmerorganisation stellte eine der in dem Zirkular genannten Firmen Strafantrag wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Staatsanwalt lehnte aber ein Einschreiten ab. Eine Beschwerde beim Oberstaatsanwalt war erfolglos, und das angerufene Hanseatische Oberlandesgericht entschied endgültig, daß kein Anlaß zum Einschreiten vorliege. Es handele sich um keine Berufserklärung, sondern „um nichts weiter als um ein Ersuchen, im Hinblick auf die großen Schädigungen, welche die betreffenden Tischlereien den andern Betrieben zugefügt hätten, die Materialsperrung über diese zu verhängen.“ Auch eine gegen die Empfänger gerichtete Drohung mit dem Entzug der Rundschau, um sie zu bewegen, sich den Bestrebungen des Arbeitgebersverbandes anzuschließen, kommt nicht in Betracht, „sondern lediglich die Anwendung eines im wirtschaftlichen Kampfe erlaubten Mittels“, in welchem nach den neueren Entscheidungen des Reichsgerichts (vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Band 64, Seite 53 ff.) keine Drohung zu erblicken ist.

Aber selbst in den seltenen Fällen, wo es zu einer Anklage kommt, lassen die Gerichte gegen Arbeitgeber eine Milde walten, die befremdend wirkt angesichts der harten Strafen, die gegen Arbeiter, die genau das gleiche getan haben, verhängt werden.

Am 25. Juni 1908 hatten sich die Obermeister der beiden Bäckerinnungen Berlins, Schmidt von der „Konkordia“ und Milleville von der „Germania“ vor der 5. Strafkammer des Landgerichts I wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung verantworten. Während des großen Berliner Bäckerstreiks 1907, der bekanntlich zu einer Boykottierung der nicht bewilligten Bäckergeschäfte durch die Arbeitermassen Berlins führte, faßten die Innungsvorstände den Beschluß, über die abtrünnig gewordenen Meister, die die Forderungen der Arbeiter bewilligten, mit Hilfe des Gewerksyndikats eine Ge-

Lieferungssperre zu verhängen. In Flugblättern, die den Zeitungen „Konkordia“ und „Germania“ beigelegt waren, wurde außerdem dem Bäckergehilfenverbande niedrige und verleumderische Kampfesweise vorgeworfen und die bewilligenden Meister Verräter, Charakterlose Wichte usw. geschimpft sowie neben der Hefeentziehung die Sperrung des Kredits angedroht. Es hat lange gedauert, bis auf die Anzeige des Gehilfenverbandes sowie eines der sich beleidigt fühlenden Bäckermeister endlich der Staatsanwalt die Anklage erhob. Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt sahen keinen Grund zum Einschreiten, erst das Kammergericht mußte angerufen werden und die Erhebung der Klage anordnen. Aus der Vernehmung der Angeklagten ergab sich zunächst, daß Obermeister Millerille zur Zeit des Streits krank und deshalb nicht an den Maßregeln zur Abwehr des Boykotts beteiligt gewesen war, also aus der Anklage ausschied. Da der beleidigte Bäckermeister auch Strafantrag wegen Beleidigung gestellt hatte, so lag Idealkonkurrenz zwischen Beleidigung und § 153 vor. Nach Grundsätzen, die wir noch später erörtern, war die Strafe aus dem Beleidigungsparagrafen zu erkennen. Der Staatsanwalt plädierte auf eine geringe Geldstrafe. Darauf nahm der Vertreter des Nebenklägers den Strafantrag wegen Beleidigung zurück, sodaß allein § 153 übrig blieb, der nur Gefängnisstrafe kennt. Nunmehr beantragte der Staatsanwalt gegen Schmidt, unter Berücksichtigung der Kampferbitterung und Erregung, die geringste zulässige Strafe von einem Tag Gefängnis. Der Vertreter des Nebenklägers, des Bäckermeisters Oberreicher, erklärte, daß es ihm um die Höhe der Bestrafung nicht zu tun sei, sondern nur um die gleichmäßige Anwendung des Rechts wie gegenüber den Arbeitern, so auch gegenüber dem Terrorismus der Arbeitgeberinnungen. Das Gericht kam in seiner 8 Tage darauf gestellten Entscheidung zur Verurteilung des Obermeisters Schmidt zu drei Tagen Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der G.O.

Aber auch diese geringe Strafe brauchte Schmidt nicht abzuhängen. Auf dem Gnadenwege wurde sie ihm in 30 Mk. Geldstrafe umgewandelt.

Man beachte übrigens im vorstehenden Falle den löblichen Ausspruch des Staatsanwalts, daß die Kampferbitterung und Erregung als mildernder Umstand gelten müsse. Wann hat ein Staatsanwalt oder ein Gericht in den gesamten Ruhrstreitprozessen 1912 den gleichen Milderungsgrund gefunden? — Ja, die Kampferbitterung eines Arbeitgebers ist berechtigtes Gefühl, doch die Kampferbitterung eines Arbeiters muß mit exemplarischen Gefängnisstrafen gerochen werden.

Ein anderer Fall, der allerdings nicht direkt unter § 153 fällt, da dieser ja bloß bei Lohn- und Arbeitskämpfen angewendet wird:

In der Stadt Schweinfurt hat die Metzgerinnung den Beschluß gefaßt, ihre Mitglieder zu verpflichten, daß sie bei Fleischlieferungen an staatliche und städtische Institute keinen Rabatt mehr gewähren. Ein Mitglied, das diesen Beschluß mißachtete, wurde noch allen Regeln der Kunst terrorisiert. Auf dem Schlachthofe kam es zu einem furchtbaren Skandal; der zweite Vorsitzende der Innung beschimpfte den „Streitbrecher“ und bearbeitete ihn schließlich derart, daß der Geschlagene mehrere Tage bettlägerig war. Bei Gericht kam der Innungsvorsitzende, der dem Abirrnigen so entschieden Solidarität einbläuen wollte, mit 10 Mk. Geldstrafe davon.

Hier darf wohl gleich eine Parallele aus den Ruhrstreitprozessen eingeschaltet werden:

Der Bergmann B. aus Bochum hatte zu dem Arbeitswilligen E. gesagt: „Wenn Du nichts zu essen hast, kann ich Dir Brot geben“. Später gab er dem E. auch einen Schlag auf den Kopf, der aber keine weiteren Folgen hatte. Die Strafkammer Bochum verhängte über ihn 9 Monate Gefängnis. — Die Bergmannsrau M. aus Bödinghausen hatte am 12. März einigen Arbeitswilligen „Pfui“ zugerufen; ein andermal hatte sie Arbeitswilligen Pfeffer ins Gesicht geworfen. Sie erhielt — obwohl bis dahin unbescholten — von der Strafkammer Dortmund am 4. April 7 Monate Gefängnis. Das Gericht begründete die hohe Strafe mit der „verbrecherischen Energie“, die die Angeklagte gezeigt habe. — Die Bergleute Ch. und J. sowie die Bergmannsrau St. aus Holfershausen hatten Arbeitswillige mit Steinen beworfen. Ch. marrierte den „Dummen“, er sei aufgekehrt worden. Er erhielt dafür von der Bochumer Strafkammer nur 1 Monat Gefängnis. Dagegen erhielten der Bergmann 9 Monate Gefängnis, die Ehefrau St. 7 Monate Gefängnis.

Solche Fälle ließen sich noch ein paar Duzend anführen. Doch zurück zur Bestrafung der Unternehmer wegen Koalitionszwanges.

Da der § 153 auch Handlungen gegen Streikbrecher unter Strafe stellt, die nach den allgemeinen Strafgesetzen keinerlei strafbare Handlungen vorstellen, so läßt sich leicht denken, was sich hier für eine Judikatur herausgebildet hat. Man kann zu einem Streikbrecher kaum etwas sagen, was nicht strafbar ist. Der leiseste Apell an das Ehrgefühl, Worte wie „schämt Ihr Euch denn nicht“ oder „Ihr werdet uns doch nicht in den Rücken fallen“ sind zu Duzenden von Malen als Beleidigung von Streikbrechern bestraft worden.

Rechtsanwalt Dr. Weinberg gibt in der Festschrift für Professor Bisjt eine Blütenlese von Ausdrücken die als Streikbrecherbeleidigungen mit Strafe geahndet worden sind.

Wir können diese Liste noch ergänzen:

Für die Worte eines ergrauten Arbeiters an zwei jugendliche Streikbrecher: „Schämt Ihr Euch denn nicht, so jung und schon so verdorben?“ verhängte das Schöffengericht Hamburg unter dem Vorsitz des Amtsrichters v. Böhl zwei Wochen Gefängnis (September 1911). Das Wort „Ekel“ kostete einem Mansfelder Bergarbeiter (März 1907) einen Monat Gefängnis. „Red nicht mit dem, der schafft ja“, wird als Beleidigung mit Geldstrafe geahndet. Die Worte H. handle ehrlos, wenn er den Kollegen in den Rücken falle, ahndet das Schöffengericht Rixdorf mit 3 Monaten, das Landgericht Berlin mit 2 Wochen Gefängnis.

Während des Breslauer Glaserstreiks 1912 redeten die Verbandsbeamten Nischke und Bensch einem Glaser Thiel, der mitzukommen versprochen hatte, sein Wort aber nicht gehalten hatte, auf der Straße an und Nischke sagte: „Kollege Thiel, ich möchte Sie einmal sprechen. Am besten wäre es, wir gingen in ein Lokal, da läßt sichs besser verhandeln.“ Nichts weiter! Die paar Worte genügten aber, um ein Vergehen gegen § 153 zu konstatieren. Worin bestand der Terror? Während die Verbandsbeamten L. angedredet hatten, waren sie vor ihn hingetreten. Sie hatten dem Arbeitswilligen also „den Weg verstellt!“ Dafür diktierte das Schöffengericht in Breslau — einen Tag Gefängnis. — Die Strafkammer unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Mundry bestätigte dieses Urteil.

In den Ruhrstreitprozessen 1912 wurde u. a. ein Streikender bestraft, weil er einem Streikbrecher „in spöttischer Absicht“ Kaffee und Brot angeboten hatte. Eine Polenfrau erhielt 30 Mark Geldstrafe, weil sie eine Pflanze mit Bratlarthoffeln aus dem Fenster gehalten hatte, als die Streikbrecher vorbeizogen. — In einem Falle in Buer wollte ein Zeuge durch die Wand seiner Wohnung, die im zweiten Stock liegt, gehört haben, wie der Angeklagte mit seinem fünfjährigen Sohn sich gegenseitig als Streikbrecher titulierten. Eine Zeugin will den Angeklagten an der Stimme erkannt haben, wie er vorbeikommende Arbeitswillige „Streikbrecher“ nachgerufen habe. Der Amtsanwalt beantragte 1 Monat, das Gericht erkannte auf 14 Tage Gefängnis. In der Urteilsbegründung heißt es: Der Angeklagte habe auf die Arbeitswilligen eine so große Wut gehabt, daß er sie durch die geschlossenen Fenster seiner Wohnung hindurch beleidigt habe.

Beim Bergarbeiterstreik 1905 hatte ein Streikender zu einem Arbeitswilligen gesagt: „Ich erschieße Dich!“ Dabei hatte er mit — einer Schnupftabakdose auf ihn angelegt angelegt und diese zugelloppt. Er erhielt 3 Monate Gefängnis, weil er den Arbeitswilligen mit einer Schnupftabakdose habe erschießen wollen.

Jenes Urteil hätte beinahe ein Pendant erhalten. Die Strafkammer zu Bochum hatte am 26. März 1912 einen Streiklinder vor sich, der auch einem Arbeitswilligenpaar mit Schießen gedroht hatte. Da aber alle Zeugen bekundeten, daß der Angeklagte keinen Revolver, sondern eine Tabakpfeife dem Bedrohten entgegengehalten hatte, wurde er wegen der Bedrohung freigesprochen. Dagegen erhielt der Mann wegen Beleidigung eine Woche Gefängnis.

Gegen einen Streikenden Zielinski hatte der Amtsanwalt 6 Wochen Gefängnis beantragt, weil dieser — mit einem Schlüssel alle Streikbrecher erschließen wollte. J. wurde aber freigesprochen. Als dagegen drei Streikende einem Arbeitswilligen, der mit einem wirklichen Revolver hantierte, ihm diesen wegnahmen, erhielten sie wegen Nötigung 1 bis 3 Wochen Gefängnis. Für ein „Pfui“ erhält eine Bergmannsrau einen Monat Gefängnis. Den Beweis der Missetat sieht das Gericht darin, daß ihr Oberkörper gequält habe.

Der Redakteur der „Königsberger Volkszeitung“ wurde im August 1912 zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Während des Straßenbahnerstreiks teilte das verurteilte Blatt von einem arbeitswilligen Schaffner mit, daß er mit 1 Jahr Gefängnis vorbestraft sei. Die Tatsache war nicht zu bestreiten, aber das Gericht sah darin die Beleidigung, daß die Strafe dem Arbeitswilligen öffentlich vorgehalten wurde.

Bei Gelegenheit des Streiks auf Zeche „Bergmann“ im Jahre 1911 war ein Streikbrecher alltäglich von einem Polizisten von und nach der Grube gebracht worden. Ein Streikender hatte sich das Vergnügen gemacht, den sonderbaren Transport zu photographieren. Die Bilder sind dann vervielfältigt und ausgestellt worden. Die Bochumer Strafkammer erblickte darin eine Nötigung sowie eine unberechtigte Ausstellung photographischer Erzeugnisse und verurteilte den Photographen in beiden Fällen zu je 25 Mark Geldstrafe.

Einen besonderen Kampf führen die Gerichte gegen das Wort „Streikbrecher“. Während Metzger, die ihre Kollegen Streikbrecher titulieren, in Wahrnehmung berechtigter Interessen handeln, begehen Arbeiter, die das Wort in gleicher Weise gebrauchen, ein schweres Verbrechen. In Hamburg wurde u. a. das Wort unter Vorsitz des Amtsrichters v. Böhl mit drei Monaten bestraft, in den Ruhrstreikprozessen mit Gefängnis bis zu zwei Monaten.

Die Gerichte bestrafen aber auch alle Ersagnamen, welche die Arbeiter zur Bezeichnung der Streikbrecher erfunden haben, „Nichttraucher“, „Kausreißer“, „Heidelberger“ usw.

In der Erfurter „Tribüne“ erschien am 31. Dezember 1910 eine Notiz, worin kurz über den Stand eines Streiks berichtet wurde, der in einer Maschinenfabrik in Floersgehofen bei Erfurt ausgebrochen war. Unter anderem wurde auch die Mitteilung gemacht, daß sich einige gefunden hätten, die für die Firma Kausreißerdienste machten. Im Anschluß daran veröffentlichte die „Tribüne“ die Namen von vier Arbeitswilligen. Durch den Ausdruck „Kausreißerdienste“ soll nun der Arbeitswillige Bohrer Karl Heinrich beleidigt worden sein. Der Mann selbst fühlte sich ja nicht beleidigt, aber er wurde von dem Amtsanwalt vorgeladen und darauf aufmerksam gemacht, daß der Ausdruck „Kausreißer“ doch eine Beleidigung für ihn sei. So wurde er veranlaßt, Strafantrag gegen den verantwortlichen Redakteur der „Tribüne“, Genossen Behold, zu stellen. In der Verhandlung der Strafkammer äußerte der Vorsitzende die Meinung, daß das Wort „Kausreißer“ gleichbedeutend sei mit „Streikbrecher“. Vom Reichsgericht sei festgestellt, daß der Ausdruck „Streikbrecher“ eine Beleidigung sei. Das Urteil lautete auf vier Wochen Gefängnis.

In letzter Zeit wollen die Gerichte nun auch selbst in dem Wort „Arbeitswilliger“ eine Beleidigung sehen.

Schon in den Ruhrprozessen beantragte ein eifriger Staatsanwalt wegen des Wortes „Arbeitswilliger“ Strafe, weil es in höhnischem Ton gesagt worden sei. Er meinte, unter Umständen könnten auch „Bismard“ oder „Molte“ Schimpfworte sein. Das Gericht folgte jedoch diesen Ausführungen nicht.

Anders in folgendem Fall. Der Spandauer Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Richter, hatte während des Spandauer Klempnerstreiks einen Bau betreten und gesagt: „Alle, die hier arbeiten, sind Arbeitswillige“. Vom Spandauer Schöffengericht war Richter in dieser Sache am 4. Februar 1911 wegen Vergehens gegen § 153 der G.O. zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Die Strafkammer hatte seinerzeit das Urteil bestätigt. Auf eingelegte Revision hob das Kammergericht das Urteil auf, weil keine Nötigung vorlag, und wies die Sache an das Landgericht zurück. Die Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts III endete mit der Verurteilung Richters zu drei Wochen Gefängnis wegen formaler Beleidigung, weil er das Wort „Arbeitswilliger“ in hämischer Weise gebraucht habe.

Selbst in den Worten: „U, u, wau, wau, pau, pau“, die ein Streikender Bergmann einem Arbeitswilligen sagte, wurde eine schwere Beleidigung gefunden.

Die Dortmunder Strafkammer entschied: „U, u“ ist die Abkürzung von Pju.. Das ist ein verbotenes Wort. Der RUFER habe sich gewünscht und sich darum mit der Bekämpfung begnügt.

„Pau, pau“ ist die Anspielung auf einen revolverbewaffneten Arbeitswilligen.

Blieb „Wau, wau“. Hierunter den vom Staatsanwalt vermuteten Sinn dieses Worträtsels kam auch das Gericht

nicht. Es schloß die Verhandlung, indem es den RUFER zu 30 Mark Geldstrafe verurteilte.“

Eine Anzahl anderer schöner Urteile hier wiederzugeben muß leider unterbleiben, denn die verschlungenen Pfade der deutschen Justiz bis in alle Einzelheiten zu verfolgen, ist unmöglich. Die in einigen Auszügen hier wiedergegebene Arbeit von E. Ruttner genügt aber, um ein kleines Bild des Treibens und Waltens unserer Rechtspflege zu zeigen und auch ein Stück Leidensgeschichte der Gewerkschaftsbewegung. Jahrein, jahraus wandern hunderte von Arbeitern, die von den besten Absichten geleitet sind, ihren Berufskollegen ein erträglicheres Dasein zu erringen, ins Gefängnis. Ein opfervolles Martyrium, unter dem auch oft Frau und Kinder schwer zu leiden haben, aber nicht ohne Nutzen für die Arbeiterbewegung. Der Kampf muß in zäher Ausdauer durchgerungen werden, und er wird nicht eher enden, bis auch der Arbeiter sich die Stellung als Gleichberechtigter erobert hat. Kapitalistische Ausbeutung und rechtliche Unterdrückung sind innig miteinander verwandt.

Verbands-Angelegenheiten

Wie der Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter die Mitglieder dieses Verbandes und die Öffentlichkeit „informiert“.

Er verkündet in der Nummer 35 des „Proletarier“ vom 30. August unter „Verbandsnachrichten“:

Kartell-Vertrag.

Die seit Jahren erfolgten und noch fortdauernden Angriffe auf unsere Organisation in den Versammlungen des Porzellanarbeiterverbandes, in ihrem Verbandsorgan „Amelse“ und auf ihren letzten Verbandstagen und die Weigerung des Vorstandes der Porzellanarbeiter, für eine Beendigung dieser Belämpfung Sorge zu tragen, veranlaßten den Vorstand, die zwischen dem Porzellanarbeiterverband und dem Fabrikarbeiterverband abgeschlossenen Vereinbarungen aufzuheben.

(Die Worte, auf die es hier besonders ankommt, sind von uns durch Sperrdruck hervorgehoben.)

In Nummer 34 der „Amelse“ vom 22. August ist die diesbezügliche Correspondenz zwischen den Vorständen beider Verbände veröffentlicht worden. Wir wiederholen hier die Schlusssätze des Schreibens unseres Verbandsvorsitzenden Wollmann vom 12. Juli, um zu zeigen, wie die „Weigerung“ unseres Vorstandes aussah:

„Nun bieten Sie uns aber wieder dieselbe zuständige Instanzen an.“

So wenig, wie wir dieselben prinzipiell außeracht gelassen haben, lehnen wir sie jetzt prinzipiell ab. Wir rechnen mit der Möglichkeit, daß, wie schon in bezug auf unsere beiderseitigen Organisationsgebiete im Laufe der Jahre sich in Ihrem Vorstand zu unseren Ungunsten eine Meinungsänderung vollzogen, eine solche sich auch in bezug auf die Behandlung unserer Beschwerden vollzogen haben kann. Wir erklären deshalb, daß wir bereit wären, und gern bereit wären, zu unserem Teil auf Beendigung der öffentlichen Austragung von Streitfragen hinzuwirken und uns mit Beschwerden zunächst an Sie zu wenden, wenn wir nicht von vornherein an jedem Erfolge zweifeln müssen und wenn Sie bereit sind, die ständig anwachsende Zahl unserer Beschwerden vorbeugend zu verringern. Um uns darüber zu vergewissern, bitten wir Sie, uns folgende Fragen zu beantworten:

Wollen Sie Ihre Gauleiter und Lokalstellen in geeigneter und ausreichender Weise informieren,

1. ob sie von nun an in keinem Falle Arbeiter und Arbeiterinnen aufnehmen dürfen, die in Porzellanfabriken beschäftigt sind,
2. daß auch in den Steingutfabriken für alle Arbeiter und Arbeiterinnen mit alleiniger Ausnahme der Brenner und Bader der Porzellanarbeiterverband allein zuständig ist, und daß hier auf die Brenner beide Organisationen Anspruch machen,
3. daß Mitglieder, die die Lokalstellen des Fabrikarbeiterverbandes von nun an entgegen 1 und 2 aufnehmen

ohne weiteres unter Verlust aller Rechte ausgeschlossen werden, sobald der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes von der Unzulässigkeit der Ausnahme Kenntnis erhält?

Glauben Sie heute in der Lage zu sein und sind Sie bereit, diesbezüglichen und auch in anderen Beschwerdefällen Ihrerseits getroffenen Entscheidungen sofortige Wirksamkeit zu verschaffen?

Wollen auch Sie mit Ihrem Redakteur reden, daß Angriffe auf uns und Herabsetzungen unserer Organisation im "Proletarier" keine Stätte mehr finden?

Ihre Antwort erbitten wir bis zum 10. August, erhalten wir bis zu diesem Tage keine befriedigende Antwort, dann nehmen wir an, daß Sie nicht bereit sind, auf eine Verminderung unserer Beschwerden hinzuwirken und daß wir auf eine sachgemäße Behandlung und Erledigung von Beschwerden nicht rechnen können.

Mit Gruß

Georg Wollmann."

Es ist also nicht wahr, daß der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes sich geweigert hat, für "eine Beendigung dieser Belämpfung" Sorge zu tragen.

Der Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter mag es ja für durchaus ehrenvoll, mindestens aber für sehr seinen Abichten dienend halten, das Gegenteil der Wahrheit zu publizieren. Schandbar wird die Geschichte erst, natürlich aber nur für uns, wenn wir sagen würden, der Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter habe in der wiedergegebenen Publikation die glatte Unwahrheit behauptet. Dann würde er uns wieder nachsagen, daß wir ihn "unberechtigt und in einer Weise, die den gewerkschaftlichen Interessen widerspricht, herunterreißen". Bei ihm aber spricht anscheinend der böse Zweck die Mittel heilig. Sein robustes Gewissen verträgt diesen Grundsatz.

Situationsbericht. In Eisenberg, Firma Jäger, haben Verhandlungen stattgefunden zwischen Vertretern des Schutzvereins Deutscher Porzellanfabriken und unseres Verbandes, die aber resultatlos blieben. Die Firma blieb auf ihrem Standpunkt stehen, daß sie infolge Darniederliegens ihres Geschäftes nicht in der Lage sei, alle Ausständigen wieder einzustellen, und lehnte auch die Vorschläge der Vertreter unseres Verbandes ab, die dahin gingen, alle Ausständigen einzustellen, und zunächst beschränkt arbeiten zu lassen, solange die Geschäftslage sich nicht bessere. Bei einer weiteren Verschlechterung des Geschäftsganges sollte erforderlichen Falles von Neuem über ev. weitere Maßnahmen verhandelt werden. Nachdem die Firma alle Vermittlungsvorschläge abgelehnt, beschlossen die Ausständigen in geheimer Abstimmung, die Arbeit unter den gebotenen Bedingungen nicht aufzunehmen. Der Streik dauert also weiter, und es ist Pflicht aller Kollegen, nach wie vor jeden Bezug nach Eisenberg strengstens fernzuhalten.

In Selb, Firma Krauthelm & Adelberg, soll noch ein Streikbrecher mit Namen Josef Lausch aus Birkenhammer in Böhmen angefangen haben. Wir dürfen wohl die Erwartung aussprechen, daß auch unsere Kollegen in Böhmen alles daran legen, um den Bezug nach Selb fernzuhalten.

In Lettau ist es am vorigen Sonnabend zur Einreichung der Kündigungen gekommen. Vorläufig bleibt abzuwarten, ob es vor Niederlegung der Arbeit nicht doch zu einer Verständigung kommen sollte. Bezug ist jedoch streng fernzuhalten und die bestehende Sperre zu beachten.

In Düsseldorf, Firma Rhenania, dauert der Streik unverändert fort. Daß die Fernhaltung des Bezuges auch im Interesse derer liegt, die ev. bereit wären, dort zu arbeiten, beweist wohl am besten der Umstand, daß ein Teil der bisherigen Klausreißer sich zu Ausreisern umgewandelt hat.

Der Stand der Streiks in Oesterreich, bezw. Böhmen (Gaan, Meretitz, Dubau, Wilhelmsburg) hat sich ebenfalls noch nichts geändert. Joh. Schneider.

Hus unserem Berufe

Dresden. Arbeiterentlassungen bei der Firma Billeroy und Boch. Es dürfte nicht mehr viel Kollegen geben, die sich erinnern können, daß bei der Firma Billeroy und Boch in Dresden Arbeiterentlassungen in größerer Zahl vorgenommen worden wären. Es mögen

30 Jahre verflossen sein, daß die Firma sich genötigt sah, Entlassungen von Arbeitern vorzunehmen. Es waren auch damals die grade Ausgelernten nur.

Seit dieser Zeit ist nun ein halbes Menschenalter verflossen, die wirtschaftlichen Rückschläge, die nun einmal in unserer kapitalistischen Produktionsform begründet sind, haben auch den Dresdener Betrieb der Firma Billeroy und Boch nicht verschont. Aber niemals kam man wieder dazu, Entlassungen vorzunehmen. Die Krisen wurden überwunden, indem die einzelnen Branchen beschränkt arbeiteten. Man hatte eben mit der Zeit gelernt, die Bedeutung einer stabilen Arbeiterschaft zu schätzen. Neuerdings haben sich nun die Verhältnisse nach einer Richtung entwickelt, die wohl sogar den Laien einsehen läßt, daß ein Wechsel in der Arbeiterschaft dem Betriebe nicht zum Nutzen gereichen kann.

Dresden entwickelt sich immer mehr zum Spezialbetrieb. Das maßgebende und rentabelste Erzeugnis bilden die Spülwaren. Welt über hundert Kollegen sind an der direkten Herstellung dieser Gegenstände beteiligt. Und den Glanz, den gerade dieser Zweig der Produktion der Firma eingebracht hat, hat sie wohl zum größten Teil der Intelligenz unserer Kollegen zu verdanken. Wir können, wenn es sein soll, auf diesen Punkt etwas näher eingehen.

Die jetzt einsetzende Krise hatte sich schon seit Monaten angekündigt. Den Kollegen der Warengießerei wurde aber versucht plausibel zu machen, daß ihre angeblich zu hohen Stückpreise an dem Mindereingang der Bestellungen schuld sind. Zweimal versuchte die Direktion die Preise zu reduzieren und zwar mit dem Hinweis, daß sie dann Aufträge bekommen könnte.

Glücklicher Weise sind unsere Kollegen in der Lage, über das Heute und Morgen hinwegsehen zu können. Sie haben sich ihr Urteil über die jetzigen Verhältnisse selbst gebildet und sind vernünftiger Weise zu dem Entschluß gekommen, von ihren Preisen nichts abzutreten. Der Arbeiter muß sich doch schon in normalen Zeiten Beschränkungen aller Art auferlegen, erst recht aber während einer derartigen wirtschaftlichen Depression, wie sie sich jetzt bei uns bemerkbar macht. Natürlich kann der einzelne Unternehmer für derartige Krisen nicht verantwortlich gemacht werden. Aber wir meinen, jeder Arbeitgeber, der in der Lage ist die allgemeinen Verhältnisse beurteilen zu können, wird versuchen eine derartige Misere mit seinen Arbeitern gemeinschaftlich zu tragen. Er wird die Arbeitszeit verkürzen, oder aber tageweise aussetzen lassen.

Auch bei der Weltfirma Billeroy und Boch wäre dies sehr wohl möglich. Beweis: Es wird in einer Reihe von Branchen schon seit Monaten beschränkt gearbeitet. Auch in der Warengießerei. Erst jetzt, nachdem man einsehen mußte, daß die Kollegen in der Lage sind, ihre Arbeit zu bewerten, meinte die Direktion, daß ein weiteres beschränktes Arbeiten der Betrieb nicht ertragen könne und sie deshalb zu Entlassungen schreiten müsse. Diese Andeutung wurde auch sehr bald zur Tat. Am 29. August wurden die ersten 18 Kollegen mit der Kündigung beglückt. Auf diese Weise sollen unsere Kollegen jedenfalls erzogen werden. Ueber 14 Tage sollen dann weitere folgen. Nun wir können gegen eine derartige Rachepolitik momentan nichts unternehmen, denn der Unternehmer hat ja das Recht, Kündigungen vorzunehmen, wenn es ihm beliebt.

Aber Druck erzeugt noch immer Gegendruck und so werden sich unsere Kollegen noch fester zusammenschließen, um den vielen ungerechtfertigten Maßnahmen der leitenden Personen ein Veto entgegenzusetzen zu können. Man braucht nur an die horrenden Strafen, die neuerdings neben den Defektarbeiten ausgeworfen wurden, zu erinnern. Auch könnte man sich einmal etwas anstrengen, um den Schuldigen zu ermitteln, durch den bei Spielwarensformern, die seit 15, ja 20 Jahren diese Arbeit zur vollsten Zufriedenheit angefertigt haben, sich jetzt bis zu 90 Proz. Glattbruch entwickelt.

Dadurch würde nach unserer unmaßgeblichen Meinung der Betrieb jedenfalls rentabler gestaltet werden können. Vor allem brauchte man dann nicht immer die Kreise, die doch schließlich nicht immer am wertvollsten sind für die Firma, zu beunruhigen.

Wer aber aus den Entlassungen den größten Schaden haben wird, können wir vielleicht später berichten. Auch die jetzige Krise wird ja wieder vergehen und da entwickeln sich für den Kundigen so allerhand Nebenfragen.

Düsseldorf. Ueber den Streik bei der Firma Rhenania, Düsseldorf, ist folgendes zu berichten: Die Kollegen, welche uns in den Rücken fielen und sich als Streikbrecher gebrauchten ließen, sind wieder ausgetreten, bis auf einen. Der Grund dazu ist, daß sie in den gelben Verband sollten. Dies schien

selbst diesen zu widerwärtig und legten (oder mußten?) die Arbeit nieder. Vom Büropersonal sind 7 Mann entlassen worden. Auch soll Direktor Hertner auf Veranlassung des Verwaltungsrates der vereinigten Emailerwerke sein Eldorado wieder verlassen müssen. Sämtliche Bauarbeiten und Umänderungen mußten sofort eingestellt werden. Posten stehen wurde plötzlich von Schulheuten verboten, widrigenfalls die Posten mit zur Wache genommen würden. Auf das Geseh hingewiesen, ein Ahseljuden und „strenger Befehl“. Tatsächlich wurden auch einige Posten mit zur Wache genommen und vom Kommissar verhört. Auf ihre Verteidigung erhielten sie die Antwort: „Das hat jetzt nichts mehr zu bedeuten. Der Streit ist aufgehoben, die Firma hat genug Schaden gehabt“. Eine telephonische Unterredung seitens unseres Vertreters des Metallarbeiterverbandes Genossen Jäder mit dem hiesigen Polizeinspektor endete jedoch mit dem Ergebnis, daß unsere Posten wieder „stehen“ und Kommissar und Direktor Hertner sich ärgern konnten. Bei einer am nächsten Tage vor dem Polizeinspektor zwischen Genossen Jäder, einem Mitglied unserer Streikkommission und Direktor Hertner stattgefundenen Besprechung erklärte letzterer: Der Streit wäre seinerseits erledigt, er brauche keine Leute mehr und suche solche schon seit 6 Wochen nicht mehr. Daraufhin wurden ihm Engagementschreiben mit seiner eigenen Unterschrift vorgehalten, worauf er absolut keine Antwort geben konnte. (Die Schreiben trugen die Daten legt vergangener Tage.) Betreffs der neuangestellten Meister und Vorarbeiter vom Polizeinspektor befragt: „Ich muß mir die Leute sichern, da ich sonst keine anderen befähigten Leute bekomme“. Diese müssen jedoch genau die Arbeit als Aufträger und Brenner verrichten wie sonst auch. Auf die Frage des Polizeinspektors: „Ja, warum wollen Sie sich denn nicht mit den Leuten verständigen?“ gab er die Antwort: „Ich will überhaupt keine organisierten Leute mehr haben“. Polizeinspektor: „Ja, das werden Sie wohl müssen, denn wir haben doch beinahe keine anderen als organisierte Leute hier“. Dies ist nun das Ergebnis des Triks des Direktors Hertner, daß nach wie vor der Streit fort dauert und auch weiter „Posten“ gestanden wird und ersuchen wir jeden Zugang nach hier fernhalten zu wollen.

Eisenberg. Zwischen dem Unternehmerclubverein und unserer Organisation haben erneut Verhandlungen stattgefunden, um die Differenzen bei der Firma Jäger zu beseitigen. Von der Unternehmerorganisation waren vertreten: Herr Kommerzienrat Lehmann-Kahla und Herr Plambach-Berlin, von unserer Organisation die Genossen Wollmann und Schneider. Trotzdem die Anregung zu der Verhandlung vom Clubverein ausging, mußte man doch von dieser Seite jedes Entgegenkommen vermissen, nach welchem ein Friede möglich gewesen wäre. Die Verhandlungen zeigten, daß von einem ehrlichen Frieden nicht die Rede sein konnte. Die Firma wollte zu den bestehenden Maßregelungen noch neue hinzufügen, um die unliebsamen Elemente aus dem Betriebe zu beseitigen und die Organisation zu zertrümmern. Nach den sich widersprechenden Vorschlägen, die in bunter Reihenfolge miteinander wechselten, war die Absicht der Firma deutlich erkennbar. Erst war der Vorschlag gemacht worden, 80 Mann sofort wieder einzustellen. In der Verhandlung diese wieder reduziert auf 35, die übrigen nach Bedarf. In erneuten Verhandlungen wollte sich die Firma verpflichten bis zum 15. Januar 1914 die letzten einzustellen. Dann wurde wieder der Vorschlag gemacht 80 Mann einzustellen, für die übrigen lasse sich die Firma nicht binden. Es ist wohl erklärlich, daß diese Vorschläge von der Versammlung strikte abgelehnt wurden, wäre doch dies gleichbedeutend gewesen mit einer Maßregelung einer Anzahl Mitglieder. Unter diesen Verhältnissen hatten weitere Verhandlungen keinen Zweck und wurden dieselben abgebrochen. Aus dem Gang der Verhandlungen war zu erkennen, welchen glühenden Haß die Firma auf die Organisation hat und wie ihr ganzes Bestreben darauf gerichtet ist, diese zu zertrümmern um willkürlich schalten und walten zu können. Namentlich der Direktor Gebhardt hat wiederholt seinen glühenden Haß gegen die Organisation zu erkennen gegeben. Da er die Ursache dazu; denn die Arbeiter waren nicht gewillt sich seine Handlungsweise länger gefallen zu lassen. Es ist eine der ersten Forderungen, die gestellt wurde. Entschlossene Behandlung. Die eifrige Ablehnung des Angebotes zeigt, daß die Streikenden nicht gewillt sind unter diesen Verhältnissen in den Betrieb zurückzukehren und sich entschlossen sind, weiter auszuharren und zu kämpfen, bis sich die Firma bequem, annehmbare Zugeständnisse zu machen. Bis jetzt ist es gelungen, den Zugang von auswärtig fernzuhalten. Wir ersuchen deshalb, überall in den Betrieben einen Augenmerk darauf zu richten, daß jeder Zugang nach

Eisenberg ferngehalten wird. Die Firma wird sich nun alle erdenkliche Mühe geben, Streikbrecher zu gewinnen. Dies muß vereitelt werden. Die wenigen, die sich als Arbeitswillige gefunden haben, sind ungelernete und können den Karren nicht aus dem Dreche ziehen. Von der moralischen Qualifikation dieser Leute wollen wir nicht reden. Ein besonderes nützliches Element, das die größten Anstrengungen macht, um der Firma Streikbrecher zu verschaffen, ist der Formgießer Rosa. Er war früher Verbandsmitglied und gebärdete sich immer radikal. Jetzt hat er seine richtige Aufgabe erkannt und glaubt die Kämpfenden nach jeder Richtung hin schädigen zu müssen.

Der Kampf geht nun weiter. Die Streikenden sind entschlossen weiter zu kämpfen und sich nicht unter das Diktum des Herrn Direktors Gebhardt zu fügen, bis die Firma sich zu annehmbaren Zugeständnissen bereit findet.

Die Lage der Porzellanindustrie in Oberfranken. Ueber die Lage der Porzellanindustrie in Oberfranken berichtet die Handelskammer für Oberfranken wie folgt: In Oberfranken, einem der wichtigsten Bezirke der deutschen Porzellanindustrie, befinden sich zurzeit 47 Porzellanfabriken mit etwa 12 100 Arbeitern (gegen 41 Fabriken mit etwa 11 000 Arbeitern 1910). Gebrannt wird in 235 Öfen von durchschnittlich etwa 70 Kubikmeter Größe. Der Geschäftsgang in der Porzellanindustrie ist im Berichtsjahr etwa der gleiche gewesen wie im Vorjahr. Durch Vergrößerungen in der Industrie und die dadurch hervorgerufene starke Konkurrenz wurden die Preise gedrückt, so daß auch der Verband deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen, G. m. b. H. in Berlin, nicht in der Lage war, die festgesetzten Preise aufrecht zu erhalten. Notgedrungen mußten die Preise für Stapelwaren herabgesetzt werden. Im Exportgeschäft wird allgemein eine Besserung des Absatzes nach Nordamerika und Kanada erwartet, von welchen Ländern die Porzellanindustrie sehr abhängig ist. Vor allen Dingen hofft man aber auf eine Besserung des Geschäfts mit den Vereinigten Staaten. Es wird namentlich damit gerechnet, daß dort mehr bessere Waren verlangt werden als in den letzten Jahren. Nach den übrigen Exportländern war der Absatz ziemlich normal, mit Ausnahme des Orientgeschäftes. Das Inland war kaufkräftig und aufnahmefähig.

Vermischtes

Zwanzig Jahre österreichische Jugendbewegung. Aus Besessenden einiger Wiener Lehrlinge entwickelte sich 1894 der Verein der jugendlichen Arbeiter Wiens. Die erste Agitation war ein vor den Gewerbeschulen in 10 000 Exemplaren verteiltes Flugblatt. Die Förderung durch die älteren Genossen kam erst spät. Erst 1899 wurde die erste Provinzorganisation in Brünn, 1902 die ersten in Böhmen, Muffig und Reichenberg gegründet. Aus freiwilligen Spenden kam bald darauf der Zeitungsgründungsfonds von 400 Kronen zusammen und es erschien das Monatsblatt „Der jugendliche Arbeiter“, der heute schon 18 000 Auflage hat. Auf das Erscheinen der Zeitung erfolgten Neugründungen und Verfolgungen und schließlich die Auflösung des steterischen Vereins wegen Politstreitens. Aber es wurde darauf der Reichsverband der jugendlichen Arbeiter gegründet, der seit 1906 fest gegründet dasteht, seit 1908 Kreissekretariate besitzt und heute über 12 000 Mitglieder hat, wovon zwei Drittel unter 18 Jahren sind. Die Bildungstätigkeit ist eifrig betriebene Hauptarbeit des Verbandes; ihr dient auch die neue Schriftenabteilung, die systematisch Literatur im Verbands absetzt.

Der Prozentsatz der Organisierten in den einzelnen Ländern.

Das australische Arbeitsamt hat den Versuch gemacht, festzustellen, wie viele Gewerkschaftsmitglieder in den einzelnen Ländern auf je 1000 Einwohner kommen. Danach gäbe es auf je 1000 Einwohner in Australien 97 Gewerkschaftsmitglieder, in England 66, in Deutschland 58, in Neu-Seeland 57, in Dänemark 46, in der Schweiz 34, in Holland 28, in Frankreich 27, in den Vereinigten Staaten 25, in Norwegen 22, in Schweden 21, in Italien 20, in Canada 18, in Oesterreich 17, in Belgien 12, in der Türkei 8, in Bulgarien und Finnland 7, in Ungarn 6, in Spanien 4, in Bosnien, Kroatien und Serbien 3, in Rumänien 1. Diese Zusammenstellung kann allerdings einen Anspruch auf Richtigkeit nicht machen und ist zudem schon deshalb zu Vergleichszwecken nicht zu verwenden, weil dazu erforderlich wäre, die Zahl der Organisationsfähigen oder zu mindestens die Zahl der erwerbstätigen Arbeiter und Angestellten festzustellen. Für manche der genannten Länder ist das aber zur Zeit noch unmöglich.

Wieviel ist zum notwendigsten Lebensunterhalt notwendig?
Die „Hamburger Nachrichten“ sind eins der allerschlimmsten Schmarfacherblätter. Jede Forderung der Arbeiterschaft, und sei sie die geringste, wird von dieser Zeitung verdammt. Man kann in diesem Blatt zum Ueberflus lesen von der Begehrlichkeit der Arbeiter.

Die „Hamburger Nachrichten“ können aber auch einen andern Maßstab anlegen, wenn es sich nicht um Arbeiter handelt. Bei der Beratung zur Wehrsteuer hatte das Zentrum beantragt, die Steuer schon von 5000 Mark an beginnen zu lassen. Hiergegen wenden sich die „Nachrichten“ mit den folgenden Worten:

„Und wo bleibt die soziale Denkart, deren sich das Zentrum so gern rühmt? Jahreseinkünfte von 5000 Mark auch von 7500 Mark und noch höher sind heute bei den Lebensverhältnissen, wie sie sich gestaltet haben, zumal für einen Familienvater, der seine Frau ernähren und ein oder mehrere Kinder aufziehen soll, grade ausreichend, um den notwendigsten Unterhalt zu bestreiten. Der Gewerbetreibende, der Angestellte, der Privatgelehrte muß für seinen Außenmenschen einen bestimmten Aufwand treiben, auch der ist in den bescheidenen Grenzen, die unserm Volk von andern Völkern, zumal den Franzosen, zum Vorwurf gemacht und als Schosseffe ausgelegt werden, toßspielig. Dabei lassen sich bei aller Einfachheit der täglichen Mahlzeiten mit Einkommen von 5000 Mark und etwas darüber keine Sprünge machen. Der gebildete Mittelstand bescheidet sich mit einem Sonntagsspaziergang, wenn andere genußfrohe Ausflüge machen oder im Theater des Lebens Last vergessen. Und trotzdem ist an Rücklagen für Alter und Einnahmslosigkeit nicht zu denken.“

Wenn das ein Arbeiter verlangen würde! Das zeigt uns aber deutlich, daß diese Sorte von Menschen den Arbeiter nicht als gleichberechtigten „Volksgenossen“, sondern als Menschen zweiter Klasse betrachten. Wir können nur wünschen, daß alle Arbeiter und Angestellte sich die Begehrlichkeit der „Hamburger Nachrichten“ zum Vorbild nehmen.

Versammlungs-Berichte etc.

Marktredwitz. Am Freitag den 15. August fand wieder einmal in unserem Orte Zahlstellenversammlung statt. Der Besuch derselben ließ sehr zu wünschen übrig, da es hier die Porzellanarbeiter vorziehen, der Zahlstellenversammlung fernzubleiben. Sie lassen lieber andere die Interessen der Organisation vertreten, als daß sie sich selbst um ihre Lage kümmern. Sonst könnte es nicht vorkommen, daß von 170 Mitglidern nur 15 anwesend waren. So kann es doch wohl nicht weitergehen und beschloß deshalb die Zahlstellenversammlung, den Schriftführer zu beauftragen, den Versammlungsbericht zu veröffentlichen und an sämtliche Versammlungsbesucher den Appell zu richten, doch in der nächsten Zahlstellenversammlung zu erscheinen. Vor allem sollen die Kartelldelegierten und Personalvorstände anwesend sein. Letztere haben für guten Besuch zur nächsten Versammlung zu sorgen. Die Tagesordnung lautete: 1. Verlesen des Protokolls, 2. Kassenbericht und 3. Bericht von der Generalversammlung. Im zweiten Quartal hatten wir eine Einnahme von 1642,53 Mk. und eine Ausgabe von 1192,29 Mk. Bleibt Bestand 450,24 Mk. Zu Punkt drei erstattete der Delegierte, Genosse Karl ein vorzügliches Referat von der Generalversammlung. Wir lassen an sämtliche Mitglidder die Bitte ergehen, in der nächsten Zahlstellenversammlung zu erscheinen.

Literarisches

Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche von Robert Schmidt, zweite, erweiterte Ausgabe. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Berlin 1918, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, 80 Seiten, Preis 40 Pf. im Buchhandel.

Die Schrift, die zum ersten Mal vor zwei Jahren erschien, hat im Kampfe um die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Jugend bereits gute Dienste geleistet. Die inzwischen eingetretenen Änderungen in der Jugendschutzgesetzgebung haben eine teilweise Korrektur des Inhalts notwendig gemacht. Der Verfasser hat sich aber damit nicht begnügt. Er hat seine ersten Darlegungen wesentlich ergänzt.

Alle die so schwer verständlichen und mühsam auffindbaren gesetzlichen Bestimmungen, die zum wirtschaftlichen Schutze der Jugend erlassen sind, werden hier, übersichtlich geordnet, in klarer Weise erläutert. Praktische Ratschläge für die Jugendschutzarbeit, die von der proletarischen Jugendbewegung in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften betrieben wird, erhöhen den Wert der Schrift.

Für alle, die sich der Pflege des wirtschaftlichen Jugendschutzes widmen, ist die Arbeit unseres Genossen Robert Schmidt ein wichtiges Hilfsmittel. Die Schrift sollte aber auch unter der arbeitenden Jugend fleißige Verbreitung finden, damit die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen sich ihrer gesetzlichen Rechte bewußt werden. Die energische Verteidigung dieser ist zugleich ein Kampf für den so notwendigen Ausbau der gegenwärtigen mangelhaften Jugendschutzgesetzgebung.

Sterbetafel.

Fraureuth. Paul Hargisch, Ml., geb. 30. April 1892, gest. 29. August in der Klinik in Leipzig an einer Kopf-Operation.
Ehre seinem Andenken!

Adressen-Änderungen

Gräfenroda. Rff. August Frank, Ml., Waldstr. 24.
Plankenhammer. Wl. und Rff. Wilhelm Häher, Ml. — Schf. Wilhelm Schindler, Dr., Floß, Judenberg, bei Hilbarger. — No. Karl Edstein, Dr., Floß, Nr. 112, Johann Schider, Dr., Floß, gegenüber „Drei Könige“.

Versammlungs-Anzeigen

Hilthaldensleben. Sonnabend, 13. September, 8 Uhr, im Gasthaus zur Post.
Finnaburg. Sonnabend, 13. September, 8 Uhr, in Beck's Gesellschaftshaus.
Huma. Sonnabend, 6. September, 7 1/2 Uhr, bei Senff.
Arzberg. Sonnabend, 13. September, im Konsumvereinslokal.
Bayreuth. Sonnabend, 13. September, 8 Uhr, bei Herrmann. Vortrag des Kollegen Hacke.
Berlin. Sonnabend, 6. September, 8 Uhr, Verwaltungssitzung im Büro. — Montag, 8. September, 7 Uhr, Figurenbranche, bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. — Dienstag, 9. September, 7 Uhr, Porzellanbranche, An der Stralauer Brücke 3 — Sonnabend, 13. September, 8 1/2 Uhr, Zahlstellenversammlung. Vortrag des Genossen Dr. Moses über „Gebär-Massenstreik“.
Buckau. Sonntag, 7. September, vorm. 10 Uhr, in der Thalia.
Charlottenburg. Sonnabend, 13. September, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Rostenerstr. 3.
Colditz. Sonnabend, 13. September.
Elmshorn. Sonnabend, 13. September, 8 Uhr, bei Hinrichs, Petersstraße 11. Mitglidbücher mitbringen.
Elsterwerda. Sonnabend, 6. September, 8 1/2 Uhr, im Restaurant Winterberg.
Frankfurt a. M. Sonnabend, 6. September, 8 1/2 Uhr, bei W. Kemm, Sachsenhausen. Große Rittergasse 56.
Fraureuth. Sonnabend, 13. September, 8 Uhr, bei August Wollstädt. Wichtige Tagesordnung.
Freiberg. Sonnabend, 6. September, 4 Uhr, in der Union. Vortrag des Gen. Bethke.
Germersheim. Sonnabend, 6. September, 8 1/2 Uhr, im Lustschiff, Nebenzimmer. Alle erscheinen!
Goldlauter. Sonntag, 7. September, 3 Uhr, im Schießhaus. Alle erscheinen!
Gräfenhain. Sonnabend, 13. September, 8 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Steiger.
Grünhain. Sonnabend, 13. September, 8 1/2 Uhr, im Restaurant Goldhahn.
Hermisdorf. Sonnabend, 6. September, 8 1/2 Uhr, in der Zentralhalle.
Höhr. Montag, 15. September, 8 1/2 Uhr, im Saale zum Kaiser Friedrich. Alle erscheinen!
Timenau. Sonnabend, 13. September, punkt 9 Uhr.
Kahla. Sonnabend, 6. September, im Rosengarten. Alle erscheinen!
Kronach. Sonnabend, 6. September, 5 1/2 Uhr, im Bay. Hof.
Langenau. Sonnabend, 13. September, bei August Fehn. Alle erscheinen!
Langwiesen. Sonnabend, 13. September, 9 Uhr, im Felsenkeller.
Leipzig. Sonnabend, 13. September, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Zeigerstraße 32.
Magdeburg-N. Sonnabend, 6. September, 8 Uhr, bei Donnitg, Fabrikenstr. 5-6. Gründung eines Lokalfonds.
Mannheim. Sonnabend, 13. September, 8 Uhr, bei Ww. Kinzinger, S. 7. 24.
Mutzschen. Mittwoch, 10. September, 7 1/2 Uhr, im Restaurant zur Herberge.
Neuhaldensleben. Sonnabend, 6. September, bei Herzog, Masche.
Niedersalzbrunn. Sonnabend, 6. September, nach Arbeitschluß, in Blüml's Gasthof.
Nürnberg. Sonnabend, 13. September, 8 Uhr, im Historischen Hof (Gewerkschaftshaus). Vortrag über die Ortskrankenkasse.
Neide. Sonnabend, 6. September, 8 1/2 Uhr, bei Anton Vinnenbrink.
Pankow. Sonnabend, 13. September, 7 1/2 Uhr, bei Bohr, Kuglerstr. 7.
Sophienau. Sonnabend, 6. September, 8 Uhr, bei Müsche.
Spandau. Sonnabend, 13. September, 8 Uhr, bei Dannenberg, Bickelsdorferstr. 5. Bibliothekbücher mitbringen!
Suhl. Sonnabend, 6. September, punkt 8 1/2 Uhr, in Dombergs Ansicht.
Tiefenfurt. Sonnabend, 6. September, 8 Uhr, in der Brauerei.
Unterpörlitz. Sonnabend, 13. September, 8 1/2 Uhr, im Gasthaus zur Sonne.

Anzeigen

Hulruf! Das Mitglied Gräbel ist seit längerer Zeit krank und ausgezehrt. Außerdem ist noch ein krankes Kind vorhanden. Die Familie hat nun weiter keine Einnahme, als den geringen Verdienst der Frau, weshalb große Not vorhanden ist. Wir bitten die Kollegen, etwas zur Linderung dieser Not beizutragen. Beihilfen bitten wir an Joh. Rhode, Althaldensleben, Neuhaldenslebenstr. 87 zu richten.

Arzberg. Den Kollegen zur Kenntnisnahme, daß ich zu allen Tagesstunden, mit Ausnahme der Zeit v. 5-7^{1/2} abds., Unterstützung auszahle. Außerdem möchte ich die hiesigen Kollegen, besonders aber die Hauskassierer bitten, gewerkschaftliche Angelegenheiten Dienstags und Mittwochs zu erledigen.
Kießling, Kassierer, Konsumgeb. 228.

Althaldensleben. Sonnabend, 18. September, abends 8 Uhr, Zahlstellenversammlung bei Peters (Gasthaus zur Post). Vortrag des Parteisekretärs Genossen Steins-Wagdeburg. Es ist Pflicht jedes Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Die Verwaltung.

Bayreuth. Das auf Reisen befindliche Mitglied Schläger, Dr., Buch-Nr. 31 868, Rahistelle Bayreuth, hat in Schney Stellung und soll sofort eintreten. Wir ersuchen die Zahlstellenkassierer, den Kollegen Schläger davon in Kenntnis zu setzen.
Die Verwaltung.

Berlin. Sonntag, den 7. September Ausflug der Emailbranche nach Adlershof etc. Treffpunkt früh 8 Uhr Schleißer Bahnhof.

Berlin. Sonnabend, 20. September: 25 jähriges Stiftungsfest im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engelauer 15. unter Mitwirkung erstklassiger Künstler und des Gesangsvereins Kreuzberger Harmonie (M. A. S. B.). Chorleiter: Franz Bothe.

Billets sind im Bureau sowie bei allen Verwaltungsmitgliedern zu haben.

Elsterwerda. Sonnabend, den 6. September, abends 8^{1/2} Uhr im Restaurant Winterberg Versammlung. Beschlußfassung über Bescheidung der Konferenz nach Rößlau zwecks Anstellung eines Ganleiters. Wir ersuchen alle Kollegen, vollzählig zu erscheinen.
Die Verwaltung.

Langenberg. Den durchreisenden Kollegen zur wiederholten Kenntnis, daß wir wegen der geringen Mitgliederzahl freiwillige Unterstützung nicht mehr zahlen können. Alle anderen Unterstützungen werden nur Wochentags abends nach 6 Uhr und Sonntags vormittags ausgezahlt.
Der Kassierer.

Elmshorn. Zu dem am 20. September, abends 8 Uhr im Lokal „Zum großen Hause“ stattfindenden Rekruten-Abchiedsball laden wir die Mitglieder von Hamburg und Neumünster, sowie die hiesigen freundlichst ein, mit dem Ersuchen recht zahlreich zu erscheinen.
Die Verwaltung.

Könitz. Den werten Mitgliedern von Boehner zur Kenntnis, daß jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, in der Bergschloßbrauerei Versammlung stattfindet.
Die Verwaltung.

Leipzig. Sonntag, den 7. Sept., Ausflug nach Goldiger Wald, Goldig und Rinnmühle. Treffen früh 7.45 am Hauptbahnhof (sächs. Aushilfshalter). Hinfahrt frei.
Die Verwaltung.

Mutzschen. Mittwoch, den 10. September, 7^{1/2} Uhr im Rest. zur Herberge Versammlung. Da Ganleiter Hirsch anwesend sein wird, ist das Erscheinen aller Mitglieder unbedingt erforderlich.
Die Verwaltung.

Schirnding. Alle Zuschriften in Kassenangelegenheiten sind in der Zeit vom 1. September bis 1. Oktober an Fritz Kehler, Fischerweg zu richten.
Die Verwaltung.

Schwarzenberg. Im Laufe des Monats September veranstaltet der Bildungsverein wieder einen Kursus und zwar in Grünhübel (Grüne Wiese). Thema: Das Parteiprogramm. Kollegen, die sich am Kursus beteiligen wollen, werden gebeten, sich beim Vorsitzenden Emil Kreischar zu melden. Honorar 1 Mark, davon trägt die Hälfte der 12 Proz.-Fonds.
Die Verwaltung.

Selb-Ploßberg. Zu unserem am Sonnabend, den 18. September im Boitichen Saale stattfindenden Stiftungsbill mit Rekruten-Abchied laden wir sämtliche Mitglieder mit ihren Angehörigen, sowie die Zahlstellen Selb und Schönwald freundlichst ein.
Die Verwaltung.

Waldenburg, Miltzsch, Nieder-Salzbrunn.

Der 2. Disziplinarkonferenz wird am Montag, den 8. September, abends 7 Uhr im Restaurant „Zur Schiffahrt“ in Neu-Weißhain abgehalten. Unsere Kollegen und besonders auch unsere Kolleginnen in den drei Bezirken werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Am größtmöglichen Interesse wird gebeten.
Die Ganleitung.

Achtung! Ersuche die Kollegen oder Zahlstellenkassierer die Adresse des Porzellanmalers Max Schömer aus Bonn mitzuteilen. Derselbe war dieses Frühjahr in Brambach in Stellung.
Peter Ernst, Brenner in Herrsching am Ammersee.

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos	Arbeitsmarkt	Offerten-Verbreitung nur bei Porto-Einzufügung
---	---------------------	--

Gewandter Mann zum Giessen und Ueberformen für dauernde Arbeit gesucht. Louis Lorenz, Kunst- und Brauereipferei, Tillendorf bei Banglau.

Fondspritzer, tüchtig in allen vorkommenden Arbeiten, gute Kenntnisse, in einer Steingutfabrik dauernde Stellung. Gest. Offerten unter H. J. an die Amesse erbeten.

Jüngerer Retoucheur, Abgießer, Modellgießer und Formengießer, durchaus tüchtig, in jeder Arbeit gut bewandert, sucht dauernde Stellung. Gest. Offerten unter P. S. an die „Ameise“ erbeten.

Preis der 2 gespaltenen Zeitzeile 80 Pfennig	Geschäfts-Anzeigen	Vorausbezahlung ist Bedingung
--	---------------------------	-------------------------------

Goldschmiere, Goldlappen, Goldasche, und sonstige goldhaltige Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung

Martin Kaufmann, Zwickau i. S., Bahnhofstr. 14.

Goldschmiere, Goldabfälle

Durch mein einfaches selbsterprobtes Schmelzverfahren bin ich in der Lage (Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Asche, Stapsel, Pinsel, Waage, Röpfe, Paletten, Flaschen), das Gramm Feingold nach Goldkurs anzukaufen, also höchste Zahlung, bei streng reellster und gewissenhafter Bedienung. Keine Schmelzkosten, sofortige Geldsendung. Procente werden nur im Dezember gezahlt. Viele Anerkennungen und Empfehlungen vom In- und Ausland. Geschäftsprinzip: Viel Kundenschaft, wenig Nutzen.

M. Köhler, Dresden-N., Gerichtsstraße 8, 2 St.

Alle Gold-, Silber- und Platinabfälle,

wie Flaschen, Röpfe, Paletten, Schmiere, Lappen, Pinsel, Asche, sowie auch alle Goldabfälle vom Blattgold werden ausgeschmolzen, auf Feingehalt probiert und zu den üblichen Preisen angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-N., Gneissaustr. 6.
Gold- und Silberscheideanstalt.

Goldabfälle jeder Art Goldlappen, Goldwatten, Schmiere,

Rehrgold kauft höchstzahlend

G. Becht, Berlin S. 14, Sebastianstraße 76.
Telephon Amt Moritzplatz, Nr. 5279.

Zable woff grossen Umsatz höchste Preise	Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle	Koll-Metall-Schmelze gegründet 1898
		
Otto Seifert, Zwickau S. Osterwerthstrasse 32.		

Werkstattsschuhe, Sandalen, Pantoffeln

usw. usw. äußerst dauerhaft und zu billigsten Preisen, liefert
F. Girbardt, Tilmensau i. Thür.
Mitglied des Verbandes Nr. 4522. Ausführliche Preisliste frei.

Goldschmiere, verdichtetes Glanzgold und sonstige goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchst.

Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekt.
Emil Böhm, Eisenberg S.-N. Aeresstes Geschäft dieser Art.
NB. Empfehle ff. Glanzgold. 10 Gr. 8,50 Mt.

Goldschmiere, Goldflaschen und alle in der Berggold

licher reeller Bedienung Oskar Rothmann, Stadtilm i. Thür.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Karl Eberhardt, Charlottenbg., Rostenerstr. 8.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rostenerstr. 8.
Druck von Otto Goerte, Charlottenburg, Wallstraße 22.